

Satzung
für den Betrieb gewerblicher Art
„Zoo mit Naturkundegarten“ der Stadt Hof
vom 13.11.2002

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140), und der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung (AO 1977) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866) erlässt die Stadt Hof folgende

Satzung

§ 1

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Zoo mit Naturkundegarten“ der Stadt Hof mit Sitz in 95028 Hof, Klosterstr. 1, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des BgA ist die Förderung des Umwelt- und Natur- bzw. des Tier- und Artenschutzes, der Tierzucht sowie der Volksbildung und der Heimatkunde.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Erwerb und die Errichtung von Anlagen und Einrichtungen eines zoologischen und botanischen Gartens sowie des Naturkundegartens in Hof und die dauernde Unterhaltung und den Ausbau des Zoologischen Gartens sowie des Naturkundegartens, um dadurch in der Öffentlichkeit – insb. bei Kindern und Jugendlichen – Freude und Interesse an der Tierwelt und dem Tier- und Umweltschutz zu erwecken und zu erhalten.

§ 2

Der BgA ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Hof erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

Die Stadt Hof erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachanlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ¹⁾

¹⁾ In Kraft getreten am 22. November 2002.